

Bayerischer Landtag

Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0197, registriert seit 28.02.2022

Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft e.V.

→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft e.V. Kaiser-Ludwig-Platz 2 80336 München 089 530 750 50 glasmann@vbpm.de www.vbpm.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der VBPM vertritt die Interessen der privaten Molkereien gegenüber befreundeten Organisationen, der Verwaltung und der Politik. Darüber hinaus ist der VBPM Ansprechpartner für alle interessierten Parteien zu den Themen der Milchwirtschaft.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Robert Hofmeister Herr Florian Bauer Herr Karl-Georg Gessler Herr René Guhl Frau Susanne Glasmann

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Robert Hofmeister

Herr Florian Bauer Herr Karl-Georg Gessler Herr René Guhl Frau Susanne Glasmann

7.	Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese
	Fremdinteressen betrifft

-keine -

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

_

- 9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €
 - 1 10000
- 10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

_

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

_

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

VBPM Haushalt 2023 .pdf

letzte Änderung 20.06.2024